

München, 15.09.2021

Wettbewerbsfinanzierung in der Saison 2021-2022

Liebe Sportlerinnen und Sportler,
Liebe Trainerinnen und Trainer,
Liebe Verantwortliche der LEV,

in der Saison 2021-2022 finanziert die DEU, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Bundesmittel, Wettbewerbe für die Sportler des Bundeskaders (PK, EK, NK1) und des Nachwuchskaders 2.

Kategorie 1 - EM / WM / JWM/ GP /JGP
Alle Sportler des Bundeskaders (PK, EK und NK1) und des Nachwuchskaders 2 + deren Trainer (ein Trainer pro Sportler bzw. Paar) werden von der DEU finanziert.
Kategorie 2 – ISU-Challenger-WB (Senioren)
Alle Sportler des Bundeskaders (PK, EK und NK1) + deren Trainer (ein Trainer pro Sportler bzw. Paar) werden von der DEU finanziert. <i>Hinweis: Die Beschickung der ISU-Challenger-WB erfolgt vorrangig mit den PK-Sportlern. Weitere Informationen finden sich in dem Standard zur Wettbewerbsbeschickung.</i>
Kategorie 3 – ISU-WB im Ausland und in Deutschland
<u>Für Sportler des PK, EK, NK1:</u> Die Wettbewerbe der Kategorie drei sind generell vorzufinanzieren. Im Anschluss können die Wettbewerbe zur Kostenübernahme eingereicht werden, sofern die Punktzahl der Bundeskadernorm erfüllt wurde. Sportler, die an weniger als zwei Challenger-Wettbewerben teilgenommen haben, werden zwei Wettbewerbe der Kategorie 3

Partner der DEU:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswehr



unabhängig von der Erfüllung der Punktzahlen der Bundeskadernorm erstattet.

Hinweis: Die DEU behält sich eine Begrenzung der max. Anzahl der erstatteten Wettbewerbe eines Sportlers vor.

Für Sportler des NK2:

Die Wettbewerbe der Kategorie drei sind generell vorzufinanzieren.

Alle Sportler des NK2 können im Anschluss bis zu zwei Wettbewerbe der Kategorie 3 für eine Kostenerstattung bei der DEU einreichen.

Hinweis für Nicht-Kader-Sportler:

Für alle Sportler, die von der DEU zu einem internationalen Wettbewerb gemeldet werden, die jedoch nicht dem Bundeskader oder dem Nachwuchskader 2 angehören, erstattet die DEU keinerlei Kosten (weder Startgebühren noch Reisekosten noch Aufenthaltskosten).

Allgemeine Hinweise zur Wettbewerbsfinanzierung:

Die DEU wird nur Wettbewerbe finanzieren / bezuschussen, die auf der offiziellen DEU Beschickungsliste für die Saison 2021/2022 aufgeführt sind. Bei Sportlern, die ihren Wohn- und Trainingsort im Ausland haben, werden die Reisekosten max. bis zu dem Betrag erstattet, der für die An- und Abreise vom zugeordneten Bundesstützpunkt anfallen würde. Diese Regelung trifft nicht im Falle einer Teilnahme an der EM, WM, JWM oder beim Grand Prix Finale zu.

Bei allen Wettbewerben, zu denen Sportler des Bundeskaders oder des Nachwuchskaders 2 und deren Trainern von der DEU nominiert und finanziert werden, gilt:

Für die Wettbewerbe der Kategorie 1 und 2 bucht und bezahlt die DEU die Flüge im Vorfeld des Wettkampfs. Mehrkosten bei Flugbuchungen, die durch verspätete Meldungen der Reisedaten an die Geschäftsstelle oder das beauftragte Reisebüro verursacht werden, sind vom Verursacher zu tragen. Die DEU wird diese Kosten in Rechnung stellen.

Für die Wettbewerbe der Kategorie 3 sind die Reisen selbstständig zu organisieren und zu buchen.

Die Aufenthaltskosten und gegebenenfalls auch die Startgebühren sind immer direkt vor Ort von jedem einzelnen zu bezahlen (ausgenommen EM, JWM, WM). Die entstandenen Kosten werden im Anschluss von der DEU über das Reisekostenformular erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass die DEU-Richtlinien für die Abrechnung von Reisekosten (siehe DEU-Homepage, Downloads) strikt eingehalten werden müssen, andernfalls erfolgt keine Kostenerstattung.

Die DEU behält sich in besonderen Fällen eine Abweichung von den genannten Regelungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE EISLAUF-UNION e.V.